

und Schlußberathung, also durch drei oder zwei Verhandlungen in der Kammer immer noch kürzer zu erledigen sein möchten. Es erscheint uns daher bei unserem Streben, womöglich und unter allen Umständen Zeit zu ersparen, um bis zur Eröffnung des Reichstages fertig zu werden, diesen Weg der Behandlung im Plenum durch Haupt- und Schlußberathung möglichst vielfach zu betreten, dringend geboten. Von diesem Gedankengange geleitet, haben wir aus dem Staatshaushalt, jedoch aus Vor-sicht nur von den Ausgaben, 46 Capitel ausgezogen, was, wenn auch nicht deren Wichtigkeit, aber doch der Zahl nach über die Hälfte des ganzen Ausgabebudgets beträgt. Bei der Auswahl dieser Capitel haben wir weniger Werth darauf gelegt, sehr wichtige Dinge hinein zu bringen, sondern mehr solche Dinge, von denen ziemlich unzweifelhaft feststeht, daß sie auf diesem Wege wohl ohne großen Widerspruch und ohne große Scrupel erledigt werden könnten, da uns besonders daran gelegen war, diesen Behandlungsweg erst überhaupt einmal in gründlicherer Weise, wie bisher, betreten zu sehen. Wir hoffen, meine Herren, daß alle dabei interessirten Theile in diesem Antrage die löbliche Absicht erkennen werden, unsere Verhandlungen soviel wie möglich, ohne sie zu verflachen, zu beschleunigen, welcher Wunsch ja auf allen Seiten der Kammer sowohl, als sicher im Lande selbst und bei der Regierung getheilt werden wird; und wir glauben, mit dieser Absicht und unserem Antrage uns durchaus nicht von der Richtung der Worte zu entfernen, die der geehrte Herr Präsident bei der Eröffnung der Kammer aussprach, indem er die möglichste Beschleunigung unserer Geschäfte betonte, aber zugleich hervorhob, mit welcher großen Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Objectivität die Gegenstände durch die sächsische Landesvertretung stets geprüft worden wären, was wir, die Antragsteller, bei der angestrebten Vereinfachung der Behandlung der Dinge trotzdem auch ferner wollen.

Präsident Haberkorn: Der Antrag nebst Motiven ist bereits genügend unterstützt und lautet:

„In Anbetracht der wünschenswerthen Abkürzung der Landtagsverhandlungen und des hierfür in dem § 11 der Geschäftsordnung der Zweiten Kammer vorgesehenen beschleunigten Verfahrens, wofür sich besonders diejenigen Statpositionen eignen, welche, als auf festen Unterlagen begründet, regelmäßig ohne wesentliche Abänderungen wiederkehren oder die ihrem ganzen Charakter nach der zeitraubenden schriftlichen Berichterstattung durch eine Deputation nicht bedürfen, beantragen die Unterzeichneten:

die hohe Kammer wolle beschließen:

- a) die nachfolgend verzeichneten Capitel des durch königl. Decret Nr. 2 vorgelegten Staatshaushaltsetats für 1880/81, nämlich:

A. Allgemeine Staatsbedürfnisse.

- Cap. 1. Civilliste, Schatullenbedürfnisse, ingleichen Garderoben- und Hofstaatsgelder für Ihre Majestät die Königin.
 = 2. Apanagen.
 = 4. Verzinsung der Staats- und Finanzhaupt-cassenschulden.
 = 5. Tilgung der Staatsschulden.
 = 6. Auf den Staatscassen ruhende Jahresrenten.
 = 7. Zu Ablösung der dem Domänenetat nicht angehörigen Lasten und zu Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten.
 = 8. Landtagskosten.
 = 9. Stenographisches Institut.
 = 10. Aufwand in allgemeinen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten.

B. Gesamtministerium nebst Dependenzen.

- Cap. 11. Gesamtministerium und Staatsrath nebst Kanzlei.
 = 12. Cabinetskanzlei.
 = 13. Ordenskanzlei.
 = 14. Hauptstaatsarchiv.
 = 16. Gesetz- und Verordnungsblatt.

D. Departement des Innern.

- Cap. 29. Obereichungscommission.
 = 30. Technische Deputation.
 = 31. Wegebau-Unterstützungen an Communen und private Grundbesitzer.

Sicherheitspolizei.

- Cap. 35. Zu Prämien für Lebensrettungen und zu Remunerationen für Auffindung von Leichnamen.
 = 36. Zu Ausgaben in Sicherheits- und Preß-polizeiangelegenheiten.
 = 37. Schubtransportkosten.

Verschiedenes.

- Cap. 42. Beiträge für einige, in anderen Capiteln nicht aufgeführte Anstalten, welche allgemeinen Landes-zwecken dienen, und einige andere Unterstützungen im öffentlichen Interesse.
 = 43. Zu Unterstützungen von im Dienste verunglückten Feuerwehren und von Hinterlassenen derselben, sowie zu Beihilfen behufs der Einrichtung und Unterhaltung von Feuerwehren.
 = 44. Zu Unterstützungen der Landarmen.
 = 45. Zu Ausgaben in Grenzregulierungsangelegenheiten.
 = 46. Zu Ausgaben wegen Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung.
 = 47. Aufwand in Militär-Ersatz- und sonstigen Militärangelegenheiten, in denen die erwachsenden Kosten aus Militärcassen nicht übertragbar sind.

E. Departement der Finanzen.

- Cap. 52. Finanzministerium nebst unmittelbaren Dependenzen.
 = 53. Verwaltung der Staatsschulden.